

Schriften zum Strafrecht

Band 396

Die strafrechtlichen Regelungen der Prostitution

Von

Jennifer Schwer



Duncker & Humblot · Berlin

JENNIFER SCHWER

Die strafrechtlichen Regelungen der Prostitution

Schriften zum Strafrecht

Band 396

Die strafrechtlichen Regelungen der Prostitution

Von

Jennifer Schwer



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen
hat diese Arbeit im Jahre 2021 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

D21

Alle Rechte vorbehalten

© 2022 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: 3w+p GmbH, Rimpfing

Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach

Printed in Germany

ISSN 0558-9126

ISBN 978-3-428-18496-5 (Print)

ISBN 978-3-428-58496-3 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Abhandlung wurde im Mai 2021 von der Juristischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur konnten noch bis zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt werden.

Die Arbeit entstand während meiner Zeit als akademische Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Straf- und Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Computerstrafrecht von Herrn Prof. Dr. Jörg Eisele. Bei ihm möchte ich mich für eine fachlich wie menschlich großartige Betreuung bedanken und für die gewährte weitreichende Freiheit bei der inhaltlichen Gestaltung dieser Arbeit. Die Zeit meiner Mitarbeit an seinem Lehrstuhl werde ich stets in allerbesten Erinnerung behalten. Großen Dank schulde ich auch meiner Zweitgutachterin Frau Prof. Dr. Ulrike Schittenhelm für ihr großes Interesse am Thema meiner Arbeit, die zahlreichen Gespräche dazu, viel guten Rat und viele motivierende Worte. Nicht zuletzt gilt mein Dank auch Herrn Prof. Dr. Joachim Renzikowski, Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Rechtsphilosophie/Rechtstheorie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg für viele wertvolle Anregungen während seiner Besuche am Tübinger Lehrstuhl.

Herrn Pfarrer i. R. Helmut Dopffel gilt mein spezieller Dank für die Herstellung des Kontakts zu Frau Doris Köhncke vom Fraueninformationszentrum FIZ (Verein für Internationale Jugendarbeit e. V.) Stuttgart und Frau Sabine Constabel vom Café La Strada, der Anlaufstelle für Prostituierte des Caritasverbandes in Stuttgart. Bei Frau Köhncke und Frau Constabel bedanke ich mich ganz herzlich dafür, dass sie mir ihre Zeit schenkten und die Einblicke aus ihrer täglichen Arbeit in die Lebenswirklichkeit von Prostituierten und Betroffenen von Zwangsprostitution bzw. Menschenhandel mit mir teilten.

Bei Herrn Dr. Florian Bürzle möchte ich mich herzlich für das akribische Lektorat meiner Arbeit bedanken.

Mein Dank gebührt ferner der Johanna und Fritz Buch Gedächtnis-Stiftung, Hamburg, für die Förderung der Veröffentlichung der Arbeit.

Ganz besonderer Dank gilt schließlich meinem Mann, Dr. Christoph Aucher für seine ihm so eigene unerschöpfliche Geduld, sein großes Verständnis und noch so viel mehr – nicht nur während der Promotionszeit.

Meiner Schwester Tanja Hipper, geb. Schwer, danke ich für ihre bedingungslose Unterstützung in jeder Lebenslage. Widmen möchte ich diese Arbeit meinen Eltern Karl-Heinz Schwer (1958–2014) und Karin Schwer (1959–2021).

Frankfurt a. M., im April 2022

Jennifer Schwer

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1

Einleitung	23
-------------------	----

Kapitel 2

Prostitution in der sozialen Wirklichkeit	25
--	----

A. Einführung: Prostituierte und Prostitution	26
I. Begriff der Prostitution	26
1. Gegenstand der Prostitution	27
2. Begrifflichkeiten	29
a) Weibliche Prostitution	29
b) Männliche Prostitution	31
c) Transsexuelle Prostitution	33
3. Würdigung	34
II. Öffentliche Wahrnehmung und Stigmatisierung	34
1. Weibliche Prostitution	35
a) Öffentliche Wahrnehmung	35
b) Stigmatisierung	38
aa) Devianz der Prostitution	39
bb) Auswirkungen auf die Prostituierten	41
cc) Würdigung	45
2. Mann-männliche Prostitution	46
III. Zahlen	47
1. Anzahl der Prostituierten in der Bundesrepublik	47
2. Anzahl der Freier in der Bundesrepublik	51
3. Umsätze	52
IV. Prostituierte und Prostitution – Würdigung	53
B. Erscheinungsformen der Prostitution	53
I. Segmente der Prostitution sowie sonstige entgeltliche sexuelle Dienstleistungen	54
1. Prostitution	54
a) Straßenprostitution	55
aa) Weibliche Straßenprostitution	55
bb) Männliche Straßenprostitution	59
b) Bordelle	59

c) Bordellartige Betriebe	63
aa) FKK- bzw. Wellnessbordelle	63
bb) Nischen-Bordelle	64
(1) Domina-/BDSM-Studios	64
(2) Massagesalon	66
d) Wohnungsprostitution	67
aa) Wohnungsbordelle	68
bb) Speziell angemietete Wohnungen	69
cc) Privatwohnungen	69
e) Unterhaltung	69
aa) Bars und Clubs	70
bb) Sex-Kinos	71
cc) Sex-Shops	72
f) Besuchsprostitution (Escort-Service)	72
g) Sexualassistenz und Sexualbegleitung	74
h) Verteilung, Mobilität und Fluktuation	79
2. Sonstige entgeltliche sexuelle Dienstleistungen	81
a) Ohne bzw. eingeschränkter körperlicher Kontakt	81
aa) Peep-Shows	81
bb) Striptease; Tabledance; Lapdance	83
b) Ohne räumlichen Kontakt	84
aa) Live-Übertragungen per Webcam	84
bb) Telefonsexdienstleistungen	86
c) Pornografie	86
3. Segmente der Prostitution – Würdigung	88
II. Beweggründe der Prostituierten	89
1. Der Prostitutionsausübung zugrunde liegende Motive	90
a) Prostitution aus Interesse bzw. Neigung	92
b) Prostitution als rationale Entscheidung zur Erwirtschaftung des Lebensunterhalts	94
c) Prostitution als subjektiv einziges Mittel zum Gelderwerb	95
d) Prostitution zur Sicherung des Überlebens	97
e) Beschaffungsprostitution	98
f) Minderjährigenprostitution	102
g) Vor- und Nachteile aus Sicht der Prostituierten und Gewichtung der verschiedenen Motivationslagen	104
2. Freiwillige Prostitution, erzwungene Prostitution und Migration	108
a) Grenzziehung zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Prostitution	109
b) Migration, Menschenhandel und Prostitution	111
aa) Verbringung in ein anderes Land durch Dritte mit anschließendem Zwang zur Prostitution	117
bb) Freiwillige Migration und freiwillige Ausübung der Prostitution	123
cc) Erzwungene Prostitution ohne grenzüberschreitendes Moment	128
c) Verhältnis der freiwilligen zur erzwungenen Prostitution bzw. zum Menschenhandel in die Prostitution	130
3. Beweggründe der Prostituierten – Würdigung	136

III. Die weiteren Akteure der Prostitution	139
1. Freier	139
a) Heterosexuelle Freier	140
aa) Heterogenität	141
bb) Motivation des Freiers	142
(1) Sexuelle Motivkategorie	143
(2) Soziale Motivkategorie	145
(3) Psychische Motivkategorie	146
(4) Subkulturelle Erotisierung	146
(5) Prostitutionskontakt als „männlicher Ritus“	147
(6) Würdigung	148
cc) Rollenverständnisse	148
dd) Machtverhältnisse und gewalttätige Freier	151
ee) Würdigung	156
b) Kunden mann-männlicher Prostitution	156
2. Organisation der Prostitution	157
a) Betriebliche Organisation	158
b) Zuhältereier	162
aa) Begriff und Phänotypus	163
bb) Erscheinungsformen bzw. „Geschäftsmodell“	165
(1) Persönliche Beziehung zwischen „Zuhälter“ und Prostituiertes	165
(2) Zuhältereier bei formeller Organisation der Prostitution	169
(3) Strukturen der Zuhältereier	170
cc) Zuhältereier – Würdigung	172
c) Organisation der Prostitution – Würdigung	173
3. Die weiteren Akteure der Prostitution – Würdigung	174
C. Prostitution in der sozialen Wirklichkeit – Würdigung	176

Kapitel 3

Ansatzpunkte des Strafrechts

179

A. Strukturierung mittels (straf-)rechtlicher Grundsätze im Allgemeinen und dem „Prostitutionsstrafrecht“ <i>de lege lata</i> im Besonderen	179
I. Einbindung in die Gesamtrechtsordnung	180
1. ProstG	181
2. ProstSchG	183
3. Würdigung	185
II. Anknüpfung an Verhaltensweisen Dritter bzw. die grundsätzliche Unbeachtlichkeit der persönlichen Umstände	186
III. Grundsätze zum Eingreifen des Strafrechts im Allgemeinen und zum Sexualstrafrecht im Besonderen	187
1. <i>Ultima ratio</i> -Grundsatz und Rechtsgüterschutz	187

2. Moral- und Rechtsgüterschutz des Sexualstrafrechts	191
a) Geschichtlicher Überblick zum Schutzzweck des Sexualstrafrechts	191
b) Das Rechtsgut der sexuellen Selbstbestimmung	196
3. Schutzgüter des geltenden Prostitutionsstrafrechts	201
a) Überblick zum geltenden Prostitutionsstrafrecht	202
b) Verbot der Rekrutierung und des Transports von Personen, die später bei der Prostitutionsausübung ausgebeutet werden sollen: § 232 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 lit. a) StGB	204
c) Verbot einer erzwungenen Prostitutionsausübung: § 232a StGB	206
d) Schutz innerhalb der Prostitutionsausübung: §§ 180a Abs. 1, Abs. 2 Nr. 2, 181a, 233a Abs. 1 Nr. 1 StGB	208
e) Verbot der freiwilligen Prostitutionsausübung	211
aa) Verhinderung der Minderjährigenprostitution: §§ 180 Abs. 2, 182 Abs. 2, 180a Abs. 2 Nr. 1 StGB	211
bb) Verbot der Prostitutionsausübung an bestimmten Orten: §§ 184f, 184g StGB	213
f) Schutzgüter des geltenden Prostitutionsstrafrechts – Würdigung	214
B. Ansatzpunkte des Strafrechts – Würdigung	219

Kapitel 4

Analyse des geltenden Prostitutionsstrafrechts und Vorschlag einer Neukonzeption 221

A. Der rechtliche Begriff der Prostitution	221
I. Strafrechtliches Begriffsverständnis <i>de lege lata</i>	221
II. Definition des ProstG	224
III. Definition des ProstSchG	229
IV. Würdigung	234
1. Keine zwingende Geltung der Begriffsbestimmungen des ProstG und des ProstSchG im Strafrecht	235
2. Originäre Auslegung des strafrechtlichen Begriffs der Prostitution	235
a) Wortsinn	236
b) Wille des Strafgesetzgebers – zugleich ein rechtshistorischer Exkurs zur strafrechtlichen Regulierung der Prostitution seit dem Reichsstrafgesetzbuch	239
aa) Vom Reichsstrafgesetzbuch bis zum 4. Strafrechtsreformgesetz 1973	240
bb) Das 4. Strafrechtsreformgesetz 1973	245
cc) Reformen der Menschenhandelsdelikte 1992, 2005 und 2016	249
dd) Zusammenfassung	251
c) Systematik	251
d) Sinn und Zweck	252
aa) Schutzzwecke der Straftatbestände betreffend die Prostitution	253
bb) Telefonsexdienstleistungen	257
cc) Peep-Shows, Striptease-, Tabledance-, Lapdance-Darbietungen	258

dd) Durchführung des Geschlechtsverkehrs auf einer Bühne, Mitwirkung in Pornofilmen und Online-Live-Übertragungen, Prostitution im eigentlichen Sinne	261
ee) Würdigung	262
e) Internationale Rechtsakte	263
aa) Bekämpfung des Menschenhandels	264
bb) Prostitution als spezifischer Regelungsgegenstand	267
cc) Würdigung	271
f) Definition des strafrechtlichen Begriffs der Prostitution anhand der klassischen Auslegungsmethoden – Würdigung	272
3. Erweiterung des Tatobjekts: Ergänzung des Tatbestandsmerkmals „Prostitution“	273
V. Der rechtliche Begriff der Prostitution – Würdigung	277
B. Die einzelnen Straftatbestände im Zusammenhang mit der Prostitutionsausübung ...	278
I. Schutz innerhalb der Prostitutionsausübung: §§ 180a Abs. 1, Abs. 2 Nr. 2, 181a, 233a Abs. 1 Nr. 1 StGB	279
1. § 180a Abs. 1 StGB	279
a) Tatbestandliche Ausgestaltung	280
aa) Betrieb, in dem Personen der Prostitution nachgehen	280
bb) Halten in persönlicher oder wirtschaftlicher Abhängigkeit	283
cc) Würdigung	288
b) Überschneidung mit § 181a Abs. 1 Nr. 2 StGB	288
aa) Überwachung bei der Prostitutionsausübung, § 181a Abs. 1 Nr. 2 Var. 1 StGB	289
bb) Bestimmen von Ort, Zeit, Ausmaß oder anderen Umständen der Prostitutionsausübung, § 181a Abs. 1 Nr. 2 Var. 2 StGB	290
cc) Maßnahmen, die eine Person davon abhalten sollen, die Prostitution aufzugeben, § 181a Abs. 1 Nr. 2 Var. 3 StGB	291
dd) Seines Vermögensvorteils wegen	291
ee) Beziehungen, die über den Einzelfall hinausgehen	292
ff) Würdigung	293
c) Überschneidung mit § 232a Abs. 1 Nr. 1 Var. 2 StGB	296
d) § 180a Abs. 1 StGB – Würdigung	298
2. § 180a Abs. 2 Nr. 2 StGB	298
a) § 180a Abs. 2 Nr. 2 Var. 1 StGB	298
b) § 180a Abs. 2 Nr. 2 Var. 2 StGB	301
c) § 180a Abs. 2 Nr. 2 StGB – Würdigung	307
3. § 181a StGB	308
a) Beziehungsklausel	309
b) § 181a Abs. 1 Nr. 1 StGB	311
aa) Tatbestandsvoraussetzungen: Auslegungsprobleme	312
(1) Herrschafts- oder Abhängigkeitsverhältnis	314
(2) Gemeinsame Wirtschaftsführung/Liebesbeziehung	316
(a) Spürbare Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage	317
(b) Freiwilliges Eingehen und Aufrechterhalten der Beziehung	318

(3) Beschäftigungsverhältnisse und Überschneidung mit § 180a	
Abs. 1 StGB	323
bb) Abgrenzung zu § 181a Abs. 1 Nr. 2 StGB	326
cc) Abgrenzung zu § 180a Abs. 2 Nr. 2 Var. 2 StGB	327
dd) § 181a Abs. 1 Nr. 1 StGB – Würdigung	327
c) § 181a Abs. 1 Nr. 2 StGB	328
aa) Speziell zu § 181a Abs. 1 Nr. 2 Var. 3 StGB	328
bb) Abgrenzung zu § 232a Abs. 1 Nr. 1 Var. 2 StGB	331
cc) Abgrenzung zu § 232 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 lit. a) Var. 1 StGB	333
dd) § 181a Abs. 1 Nr. 2 StGB – Würdigung	334
d) § 181a Abs. 2 StGB	334
aa) Tatbestandliche Ausgestaltung: Auslegungs- und Abgrenzungsprobleme	335
(1) Sexueller Verkehr	335
(2) Beeinträchtigung der persönlichen oder wirtschaftlichen Unabhängigkeit	336
(3) Täterkreis und Beziehungsklausel	339
bb) § 181a Abs. 2 StGB – Würdigung	342
e) § 181a Abs. 3 StGB	343
f) § 181a StGB – Würdigung	345
4. § 233a Abs. 1 Nr. 1 StGB	346
5. Vorschlag einer Neukonzeption	348
a) Ausgangspunkt: Rechtsgut der sexuellen Selbstbestimmung sowie die Wertungen und Regelungen von ProstG und ProstSchG	348
b) Täterkreis: Jedermann	350
c) Opferkreis: Prostituierte und Anbieter sonstiger sexueller Dienstleistungen	351
d) Tathandlungen: Ausbeutung; unzulässige Weisungen; Überwachungsmaßnahmen	352
aa) Einheitlicher Ausbeutungstatbestand	353
(1) Erfordernis einer separaten Regelung der Ausbeutung von Prostituierten	353
(2) Strafbegründendes Tatbestandsmerkmal: Ausbeutung oder auffälliges Missverhältnis	357
(a) Ablehnung des Ausbeutungsbegriffs	358
(b) Tathandlung I: Auffälliges Missverhältnis von Leistung und Gegenleistung	359
(c) Tathandlung II: Bestimmen zur Ablieferung	362
(d) Strafraumen	372
(e) Zwischenergebnis: Regelungsvorschlag	374
bb) Unzulässige Weisungen und Überwachungsmaßnahmen	375
(1) Unzulässige Weisungen	375
(a) Erfordernis einer separaten Regelung	376
(b) Ausgestaltung des Tatbestands	377
(c) Strafschärfung für Fälle besonders erniedrigender sexueller Handlungen sowie solcher, die das Opfer in die Gefahr einer erheblichen Gesundheitsschädigung bringen	381
(2) Überwachungsmaßnahmen	387

(3) Strafrahmen	389
(4) Zwischenergebnis: Regelungsvorschlag	390
cc) Strafschärfung für Fälle der bandenmäßigen Begehung	390
dd) Versuchsstrafbarkeit	393
e) Erweiterung des § 100a StPO (Telekommunikationsüberwachung)	394
6. Ergebnis: Formulierungsvorschlag	397
II. Verbot einer erzwungenen Prostitutionsausübung: § 232a StGB	399
1. § 232a Abs. 1 StGB	400
a) Tatbestandliche Weite	400
aa) Der Veranlassensbegriff	400
(1) Extensives Verständnis der h. M. und Einschränkungsbemühungen	401
(2) Das zugrunde liegende Fehlverständnis	405
(3) Einschränkung durch das Ausnutzungserfordernis (?)	407
(4) Würdigung	413
bb) (Weitere) Einschränkungsmöglichkeiten	415
(1) Erforderlichkeit eines unterhalb der Nötigungsschwelle ansetzenden	
Straftatbestands	415
(2) Die Schwächesituationen	417
(3) Objektive Zurechnung, tatbestandsausschließendes Einverständnis,	
Einwilligung	420
(4) Würdigung	423
cc) Neufassung der Tathandlung: Bestimmen	424
dd) Würdigung	431
b) Fortsetzung der Prostitution: Erfassung der intensiveren Prostitutionsaus-	
übung	432
aa) Der Streit um die richtige Auslegung	433
bb) Abgrenzung zu den vorgeschlagenen Straftatbeständen der Verletzung	
der sexuellen Selbstbestimmung durch Weisung und der Unangemessen-	
en Bereicherung	440
cc) Keine Umformulierung zu Ausübung bzw. Nachgehen der Prostitution	444
dd) Würdigung	449
c) Schutzaltersgrenze von 21 Jahren	450
aa) Widersprüche des § 232a Abs. 1 Nr. 1 StGB zu §§ 180 Abs. 2, 182	
Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 StGB	450
bb) Widersprüche des § 232a Abs. 1 Nr. 2 StGB zum 13. Abschnitt im Üb-	
rigen	455
cc) Internationale Vorgaben	457
dd) Würdigung	458
d) Das Ausbeutungserfordernis	459
aa) Das fehlende Ausbeutungserfordernis in § 232a Abs. 1 Nr. 1 StGB . . .	459
bb) Die ausbeuterischen sexuellen Handlungen, § 232a Abs. 1 Nr. 2 StGB	462
(1) „Prostitutionsnahe sexuelle Handlungen“	463
(2) Veranlassung Minderjähriger zu ausbeuterischen sexuellen Hand-	
lungen	465
(a) Internationale Verpflichtungen	465
(b) Umsetzungsbedarf	467

(3) Heiratshandel	474
(4) Würdigung	480
2. § 232a Abs. 3 StGB: Das Tatmittel der List – die „ <i>Loverboy</i> “-Fälle	480
3. Modifikationen in Bezug auf § 232a Abs. 1 bis Abs. 5 StGB	488
a) Keine Überschneidungen mit den vorgeschlagenen Straftatbeständen der Unangemessenen Bereicherung und der unzulässigen Weisungen	489
b) Eigenständige Bedeutung gegenüber § 177 StGB	490
c) Verortung der Neuregelung im 13. Abschnitt	493
d) Strafraumen	497
e) Auslandstaten, § 6 Nr. 4 StGB	500
f) Absehen von der Verfolgung des Opfers einer Nötigung, einer Erpressung oder eines Menschenhandels, § 154c Abs. 2 StPO	507
g) Ergebnis: Formulierungsvorschlag	509
4. Freierstrafbarkeit, § 232a Abs. 6 StGB	510
a) Hintergrund der Regelung	510
b) Kritikpunkte	514
aa) Überschneidung mit § 177 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 4 StGB	514
(1) Tatbestandliche Überschneidung	514
(a) Die Schwächesituation des Opfers	514
(b) Ausnutzen der Schwächesituation	524
(c) Subjektive Anforderungen	525
(d) Würdigung	526
(2) Konsequenzen der Überschneidung	527
bb) Problematik der Kronzeugenregelung	531
cc) Wertungswidersprüche	535
dd) Anknüpfung an die Vortat	536
c) Würdigung	538
aa) Abschaffung des § 232a Abs. 6 StGB	539
bb) Ergänzende ProstSchG-akzessorische Haftung	539
III. Verhinderung der Prostitutionsausübung Minderjähriger: §§ 180a Abs. 2 Nr. 1, 180 Abs. 2, 182 Abs. 2 StGB	543
1. § 180a Abs. 2 Nr. 1 StGB	543
2. Verhältnis von § 180 Abs. 2 Var. 2 StGB zu § 33 Abs. 2 Nr. 7 i. V. m. § 25 Abs. 1 Nr. 1 ProstSchG	551
3. Widersprüche der §§ 180 Abs. 2, 182 Abs. 2 StGB	553
4. Vorschlag einer Neukonzeption	555
a) Internationale Verpflichtungen	556
b) Umsetzungsbedarf	558
aa) Der Prostitutionsbegriff	558
bb) Profitieren von bzw. Ausbeutung der Kinderprostitution	559
cc) Verursachung der Kinderprostitution	560
dd) Freierstrafbarkeit	561
ee) Würdigung	561
c) Kriterien für eine Neukonzeption	561
aa) Einheitlicher Tatbestand im 13. Abschnitt	562

- bb) Modifikationen der §§ 180 Abs. 2, 182 Abs. 2 StGB 562
 - (1) Aufhebung der Altersbegrenzung auf Täterseite 562
 - (2) Erfassung sexueller Handlungen ohne Körperkontakt 564
 - (3) Beibehaltung des Missbrauchsmerkmals 565
 - (4) Erfassung immaterieller Vorteile als Gegenleistung 566
 - (5) Übernahme des Strafmaßes des Art. 4 Abs. 4 bis Abs. 6 der Richtlinie 2011/93/EU 571
 - (6) Zwischenergebnis: Regelungsvorschlag 571
- cc) Die „Vermietung“ von Minderjährigen zum sexuellen Missbrauch 573
- dd) Keine Erweiterung des § 100a StPO (Telekommunikationsüberwachung) 578
- d) Ergebnis: Formulierungsvorschlag 580
- IV. Verbot der Prostitution an bestimmten Orten: §§ 184f, 184g StGB 581
 - 1. § 184f StGB 581
 - a) Art. 297 EGVStGB 582
 - aa) Geschichte der Norm 582
 - bb) Vereinbarkeit mit Art. 12 Abs. 1 GG 587
 - (1) Schutzzweck des öffentlichen Anstandes 589
 - (a) Das Verständnis des Bundesverfassungsgerichts 589
 - (b) Vom Schutz von Sittlichkeit und Moral hin zur Lösung räumlicher Nutzungskonflikte 591
 - (c) Konfrontationsschutz 595
 - (d) Würdigung 597
 - (2) Schutzzweck des Jugendschutzes 599
 - (3) Geeignetheit 604
 - (4) Erforderlichkeit 609
 - (a) Polizeirecht 610
 - (b) Baurecht 614
 - (c) Gaststättenrecht 621
 - (d) Jugendschutzgesetz 624
 - (e) ProstSchG 624
 - (f) Tatsächliche Maßnahmen 626
 - (g) Würdigung 628
 - (5) Verhältnismäßigkeit im engen Sinne 629
 - (a) Art. 297 EGVStGB als Berufsausübungsregelung 630
 - (b) Rechtfertigung der Berufsausübungsregelungen 634
 - (c) Würdigung 639
 - (6) Vereinbarkeit mit Art. 12 Abs. 1 GG – Würdigung 642
 - cc) Vereinbarkeit mit Art. 14 Abs. 1 GG 643
 - (1) Nutzung von Wohnraum zur Prostitutionsausübung 643
 - (2) Prostitutionsbetriebe 648
 - (3) Würdigung 651
 - dd) Vereinbarkeit mit sonstigen Grundrechten 651
 - ee) Verstoß gegen das Bestimmtheitsgebot, Art. 80 Abs. 1 S. 2, Art. 103 Abs. 2 GG 652
 - (1) Auffassung(en) des Bundesverfassungsgerichts 653

(2) Würdigung	655
ff) Art. 297 EGStGB – Würdigung	658
b) § 184f StGB/§ 120 OWiG	658
aa) Verbotswidriges Verhalten: Tatbestandsvoraussetzungen	659
(1) Der Prostitution nachgehen	660
(a) Strafwürdige Verhaltensweisen	662
(b) Kriterien für eine Neuformulierung	669
(2) Freierstrafbarkeit	672
(a) Keine notwendige Teilnahme	673
(b) Erforderlichkeit einer expliziten Freiersanktionierung <i>de lege ferenda</i>	676
(c) Regelungsvorschlag	678
bb) Rechtsfolge des Verstoßes: Sanktion	679
cc) Ergebnis: Formulierungsvorschlag	684
2. § 184g StGB	684
a) Vereinbarkeit mit Art. 12 Abs. 1 GG; Art. 3 Abs. 1 GG	685
b) Verbotswidriges Verhalten: Tatbestandsvoraussetzungen	686
aa) „Sittliche Gefährdung“: Vereinbarkeit mit Art. 103 Abs. 2 GG	686
bb) Kriterien für eine Neukonzeption	690
cc) Freierstrafbarkeit	693
c) Rechtsfolge des Verstoßes: Sanktion	694
d) Ergebnis: Formulierungsvorschlag	695
3. Gesamtergebnis	695

Kapitel 5

Ergebnis der Analyse: die Neukonzeption	697
A. Zusammenführung aller Ergebnisse	697
B. Verortung der Straftatbestände im 13. Abschnitt StGB	698
C. Modifikation des § 120 OWiG	701

Kapitel 6

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	702
Literaturverzeichnis	729
Stichwortverzeichnis	759

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht
AIDS	Acquired Immune Deficiency Syndrome (erworbenes Immunschwächesyndrom)
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung
AnwK	AnwaltKommentar
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
Aufl.	Auflage
AÜG	Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
AusIR	Ausländerrecht
Az.	Aktenzeichen
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAnz.	Bundesanzeiger
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BauR	Baurecht
BayVBl	Bayerische Verwaltungsblätter
BayVerfGH	Bayerischer Verfassungsgerichtshof
BeckOK	Beck'scher Online-Kommentar
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHR	BGH-Rechtsprechung
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
BR	Bundesrat
BT	Besonderer Teil/Bundestag
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht

BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
BW	Baden-Württemberg
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CDU	Christlich Demokratische Union
CEDAW	Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau)
CSU	Christlich Soziale Union
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
dies.	dieselbe
DJ	Deutsche Justiz
djb	Deutscher Juristinnenbund e. V.
DÖV	Die öffentliche Verwaltung
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
Drs.	Drucksache
E	Entwurf
ebd.	ebenda (genau, gerade dort)
EG	Europäische Gemeinschaft
et al.	et alii/et aliae (und andere)
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
f./ff.	folgende/fortfolgende
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
FDP	Freie Demokratische Partei
FG	Festgabe
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GA	Goldammer's Archiv für Strafrecht
GastG	Gaststättengesetz
GewArch	Gewerbearchiv
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz
GS	Gedächtnisschrift
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GVBl. LSA	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt
GV. NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
HessVGRspr	Rechtsprechung der hessischen Verwaltungsgerichte
HIV	Human immunodeficiency virus (Humanes Immundefizienz-Virus)
HK	Handkommentar
h. L.	herrschende Lehre
h. M.	herrschende Meinung
Hrsg./hrsg.	Herausgeber/herausgegeben
HS	Halbsatz
HStR	Handbuch des Staatsrechts
i. d. F.	in der Fassung

i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
JR	Juristische Rundschau
JURA	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JuSchG	Jugendschutzgesetz
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
KJ	Kritische Justiz
KK	Karlsruher Kommentar
KOK	Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V.
KommJur	Kommunaljurist
KriPoZ	Kriminalpolitische Zeitschrift
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
LG	Landgericht
lit.	litera (Buchstabe)
LK	Leipziger Kommentar
LKRZ	Zeitschrift für Landes- und Kommunalrecht Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland
LKV	Landes- und Kommunalverwaltung
LNTS	League of Nations Treaty Series
LPK	Lehr- und Praxiskommentar
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MMR	MultiMedia und Recht
MRM	MenschenRechtsMagazin
MSchrKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
MüKo	Münchener Kommentar
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
Nds. GVBl.	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
NJ	Neue Justiz
NJOZ	Neue Juristische Online-Zeitschrift
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJWE-MietR	NJW-Entscheidungsdienst Mietrecht
NK	Neue Kriminalpolitik/Nomos Kommentar
No.	Numero (Nummer)
NordÖR	Zeitschrift für öffentliches Recht in Norddeutschland
NRW	Nordrhein-Westfalen
NStE	Neue Entscheidungssammlung für Strafrecht
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NStZ-RR	NStZ Rechtsprechungsreport Strafrecht
n. v.	nicht veröffentlicht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NVwZ-RR	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht Rechtsprechungs-Report
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZM	Neue Zeitschrift für Miet- und Wohnungsrecht
o. ä.	oder ähnlich
OLG	Oberlandesgericht

ÖR	Öffentliches Recht
OrdnungsR	Ordnungsrecht
OSCE ODIHR	Organization for Security and Cooperation in Europe/Office for Democratic Institutions and Human Rights (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa/Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte)
OVG	Oberverwaltungsgericht
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
OWiR	Ordnungswidrigkeitenrecht
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PolG	Polizeigesetz
PolR	Polizeirecht
ProstG	Prostitutionsgesetz
ProstSchG	Prostituiertenschutzgesetz
RG	Reichsgericht
RGBL	Reichsgesetzblatt
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
Rspr.	Rechtsprechung
RStGB	Reichsstrafgesetzbuch
RW	Rechtswissenschaft, Zeitschrift für rechtswissenschaftliche Forschung
S.	Seite
SächsGVBl.	Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
SchwarzArbG	Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Systematischer Kommentar
st.	ständige
StaatsR	Staatsrecht
STD	Sexually Transmitted Diseases (sexuell übertragbare Erkrankungen)
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StraFo	Strafverteidiger Forum
StrafR	Strafrecht
StrÄndG	Strafrechtsänderungsgesetz
StrRG	Strafrechtsreformgesetz
StV	Strafverteidiger
Tab.	Tabelle
TAMPEP	European Network for the Promotion of Rights and Health among Migrant Sex Workers, ursprünglich Transnational STD/AIDS Prevention among Migrant Prostitutes in the European Union (Europäisches Netzwerk zur Förderung der Rechte und der Gesundheit von migrierten Sexarbeitern bzw. Transnationale Prävention von sexuell übertragbaren Krankheiten/AIDS bei migrierten Prostituierten in der Europäischen Union)
TPG	Transplantationsgesetz
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNICEF	United Nations Children's Fund (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen)

UNOHCHR	United Nations Office of the High Commissioner for Human Rights (Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte)
UNTS	United Nations Treaty Series (Vertragsreihe der Vereinten Nationen)
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
v.	von
Var.	Variante
VBIBW	Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg
Verf.	Verfasserin
VerwArch	Verwaltungsarchiv
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
Vol.	Volume (Band)
VölkerR	Völkerrecht
Vorbem.	Vorbemerkung
VR	Verwaltungsrundschau
WiVerw.	Wirtschaft und Verwaltung
WM	Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
z. B.	zum Beispiel
ZfBR	Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht
ZfL	Zeitschrift für Lebensrecht
Ziff.	Ziffer
ZIS	Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik
zit.	zitiert
ZJS	Zeitschrift für das Juristische Studium
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
z. T.	zum Teil

Kapitel 1

Einleitung

Am 1. Juli 2017 trat das Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG)¹ in Kraft, das den Bereich der Prostitution erstmalig umfassend öffentlich-rechtlich regelt.² Dies stellt eine konsequente und notwendige Fortsetzung der mit dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz – ProstG) vom 20. Dezember 2001³ begonnenen rechtlichen Integration der Prostitution dar. Eine Abstimmung dieser liberalisierenden Vorschriften mit dem in dieser Hinsicht noch recht konservativen Strafrecht wurde aber nicht vorgenommen, sondern Wissenschaft und Rechtsprechung überlassen. Zudem ist das geltende „Prostitutionsstrafrecht“⁴, d. h. diejenigen Straftatbestände, welche Verhaltensweisen im Zusammenhang mit der Prostitution zum Gegenstand haben, wie das gesamte Sexualstrafrecht überhaupt dringend reformbedürftig,⁵ was in seiner historischen Entwicklung begründet liegt.⁶ Der mit dem 4. Strafrechtsreformgesetz 1973⁷ vollzogene Paradigmenwechsel des Sexualstrafrechts – Abkehr vom Einsatz des Strafrechts als sexualmoralische Instanz und Hinwendung zum Rechtsgüterschutz – brachte eine Vielzahl von Änderungen mit sich. Die zahlreichen bis heute folgenden Strafrechtsreform- und Strafrechtsänderungsgesetze nahmen als symptomatische Reaktionen auf gesellschaftliche

¹ BGBl. 2016 I, S. 2372.

² BT-Drs. 18/8556, S. 34. Siehe dazu Kap. 3, A.I.2.

³ BGBl. 2001 I, S. 3983. Siehe dazu Kap. 3, A.I.1.

⁴ *Rengier*, Entwicklungslinien im Sexualstrafrecht, S. 9 (13).

⁵ Dies gestand auch der Gesetzgeber jüngst im Rahmen der Umsetzung der EU-Menschenhandelsrichtlinie (Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates, ABl. EU 2011 Nr. L 101) zu: „Im Bereich der sexuellen Ausbeutung hat der Gesetzgeber in Bezug auf die Ausbeutung in der Prostitution bislang Regelungen in den §§ 180a, 181a StGB im 13. Abschnitt des StGB getroffen. Einem möglichen gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Hinblick auf diese Vorschriften soll bei einer Gesamtreform des 13. Abschnitts des StGB (Vorschriften über die sexuelle Selbstbestimmung) Rechnung getragen werden.“ (BT-Drs. 18/9095, S. 20). Hierfür war bereits im Februar 2015 vom damaligen Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz *Heiko Maas* eine Reformkommission eingesetzt worden, die am 19.7.2017 ihren Abschlussbericht vorlegte. Dennoch konnte sich der Gesetzgeber, um es mit *Renzikowski*, KriPoZ 2017, 358 (362) auszudrücken, zu „der dringend erforderlichen Systematisierung der Prostitutionsdelikte [...] bislang nicht aufraffen.“.

⁶ Abschlussbericht der Reformkommission zum Sexualstrafrecht, S. 21.

⁷ BGBl. 1973 I, S. 1725. Siehe dazu auch Kap. 3, A.III.2.a).

Diskussionen und konkrete Ereignisse, aber auch aufgrund völker- und europarechtlicher Verpflichtungen weitere punktuelle Veränderungen an den einzelnen Tatbeständen vor.⁸ Dies führte zu einem Flickwerk aus Straftatbeständen, die teilweise zusammenhanglos über den gesamten 13. Abschnitt des StGB verstreut sind und inhaltliche Überschneidungen aufweisen.⁹ Normen, die die Prostitution betreffen, finden sich daher nicht nur bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, sondern auch bei denjenigen gegen die persönliche Freiheit.¹⁰ Sie sind zudem durch Abgrenzungsschwierigkeiten und Wertungswidersprüche untereinander, zu den sexualstrafrechtlichen Jugendschutzvorschriften sowie zu den Regelungen von ProstG und ProstSchG bzw. den ihnen zugrundeliegenden Wertungen gekennzeichnet.

Diese Abhandlung hat sich daher die Entwicklung einer Neukonzeption des Prostitutionsstrafrechts zum Ziel gesetzt. Um ein Verständnis für die Regelungsmaterie zu entwickeln, soll zunächst ein Einblick in das Phänomen der Prostitution in der sozialen Wirklichkeit gegeben werden (Kapitel 2). Denn eine sinnvolle und legitime rechtliche Regulierung kann nur aufgrund genauer Kenntnis der wirklichen Lebensvorgänge erfolgen.¹¹ Sodann werden die Ansatzpunkte für ein strafrechtliches Eingreifen herausgearbeitet (Kapitel 3). Anschließend wird das geltende Prostitutionsstrafrecht analysiert, um unter Berücksichtigung der zuvor entwickelten Grundsätze Änderungen vorzuschlagen (Kapitel 4). Die hierbei entwickelten neuen bzw. modifizierten Tatbestände werden nachfolgend zusammengeführt und die Neukonzeption als Änderung des Strafgesetzbuches und des Ordnungswidrigkeitengesetzes vorgestellt (Kapitel 5). Zuletzt werden die Ergebnisse der Untersuchung noch einmal kompakt dargestellt (Kapitel 6).

⁸ Eine Zusammenstellung findet sich im Abschlussbericht der Reformkommission zum Sexualstrafrecht, S. 24 ff.

⁹ Abschlussbericht der Reformkommission zum Sexualstrafrecht, S. 29. Nach LK/Hörnle, Vorbem. §§ 174 ff. Rn. 49 ist die „Anordnung der Normen im 13. Abschnitt verwirrend“; nach Sick/Renzikowski, Schroeder-FS, S. 603 (607) scheint der Gesetzgeber auf Systematik und Widerspruchsfreiheit im Sexualstrafrecht nicht besonders großen Wert gelegt zu haben. AnWk StGB/Lederer, Vorbem. §§ 174–184g Rn. 4 bezeichnet sie als zum Teil „kompliziert und unübersichtlich“.

¹⁰ Arzt/Weber/Heinrich/Hilgendorf/Hilgendorf, StrafR BT, § 10 Rn. 22 bezeichnet die Regelung der Prostitution als „recht unübersichtlich“.

¹¹ Vgl. den Abschlussbericht der Reformkommission zum Sexualstrafrecht, S. 192; Hilgendorf, Kühne-FS, S. 91 (92); Witz, S. 23 f.; U. Zimmermann, S. 20. Vgl. auch Benz, S. 3 im Rahmen seiner Untersuchung zu Exhibitionismus und Erregung öffentlichen Ärgernisses (§§ 183, 183a StGB); ferner Hanack, ZStW 77 (1965), 398 (401); Kubiciel, JZ 2018, 171 (176). Siehe bereits Geerds, S. 7, 29; Jäger, Entkriminalisierungspolitik im Sexualstrafrecht, S. 1 (8).

Kapitel 2

Prostitution in der sozialen Wirklichkeit

Die folgende Darstellung soll unter Auswertung von Artikeln von bzw. über einzelne Prostituierte, Berichten von Fachberatungsstellen sowie deutschen und internationalen¹ Studien eine Einführung in die soziale Wirklichkeit der Prostitution geben, die ausreichend, aber auch erforderlich ist, um die Thematik strafrechtlich adäquat behandeln zu können.² Dabei erhebt dieses Kapitel nicht den Anspruch einer umfassenden oder gar abschließenden sozialwissenschaftlichen oder kriminologischen Untersuchung der Prostitution.³ Dies ist nicht Thema dieser Arbeit und aufgrund der Komplexität der Materie⁴ in diesem Rahmen auch nicht möglich. Zudem

¹ Aufgrund der relativ kargen Studienlage in Deutschland (siehe sogleich unten Fn. 4) scheint es unumgänglich, auch auf ausländisches Material zur Informationsgewinnung zurückzugreifen, was in Anbetracht unterschiedlicher sozialer, politischer und rechtlicher Hintergründe kritisiert werden und die Übertragbarkeit der Ergebnisse in Frage gestellt werden mag. Hier wird jedoch *Grenz*, S. 12 Fn. 4 gefolgt: „[Es] kristallisieren sich immer wieder dieselben Aspekte heraus, die in den unterschiedlichen nationalen Kontexten lediglich eine jeweils andere Gewichtung erlangen.“

² Auf eine umfassende Darstellung der Geschichte der Prostitution und ihrer rechtlichen Behandlung wird verzichtet, da dies für den Untersuchungsgegenstand nicht erforderlich ist; zudem wurde dies bereits in unterschiedlichem Ausmaß von einer Vielzahl der juristischen Dissertationen geleistet, auf die daher verwiesen werden kann (*Bargon*, S. 46 ff., 134 ff.; *Budde*, S. 21 ff.; *Gleiß*; *Gugel*, S. 15 ff.; *Hartmann*; *Hunecke*, S. 7 ff.; *Laskowski*, S. 51 ff.; *Malkmus*, S. 21 ff.; *Schüchel*, S. 7 ff.; *Teschlade*, S. 17 ff.; *Thiéé*, S. 26 ff.; *Witz*, S. 36 ff., 95 ff.; *Wolf*, S. 5 ff.; *U. Zimmermann*, S. 5 ff. Siehe ferner *Girtler*, S. 277 ff.; *Simson/Geerds*, S. 508 ff. Speziell zum Frauen- bzw. Menschenhandel *Heppe*, S. 103 ff., 137 ff.; *Hofmann*, S. 50 ff., 257 ff.; *Mentz*, S. 37 ff.; *Rolf*, S. 44 ff.; *Thiéé*, S. 42 ff.; *Vogeler*, S. 45 ff. Siehe ferner *Farmer*, S. 13 ff.). Es wird in dieser Abhandlung somit nur dort auf die Rechtshistorie eingegangen, wo sie für Verständnis bzw. Argumentation notwendig ist.

³ Eine Auflistung von Studien zu verschiedenen Aspekten der Prostitution findet sich etwa bei *Döring*, Zeitschrift für Sexualforschung 2014, 99 (101).

⁴ *Döring*, Zeitschrift für Sexualforschung 2014, 99 (101) beschreibt Prostitution als einen „ethisch und politisch hochkontroversen Gegenstand, der national und international unzureichend wissenschaftlich erforscht ist.“ *Amesberger*, Ethik und Gesellschaft 1/2017, 1 (4) weist zudem auf die hohe Emotionalität der Diskussionen und die fehlende Einbeziehung der Prostituierten selbst hin. Unzureichendes Wissen kritisieren auch die vom Runden Tisch Prostitution Nordrhein-Westfalen gehörten Wissenschaftler einhellig: „Untersuchungen betreffen häufig nur eine kleine, spezielle Personengruppe, so dass sich ihre Ergebnisse nicht übertragen lassen; oder aber es geht um einen speziellen Kontext (z. B. HIV-Prävention); oder die Forschung ist durch mangelnde Kontinuität gekennzeichnet bzw. veraltet.“ (Der Runde Tisch Prostitution Nordrhein-Westfalen, Abschlussbericht, S. 14). Als naheliegendes Fazit wurde daraus gezogen, dass offenbar nur ein geringes Interesse an einer systematischen Aufhellung seitens der